**Gemeinde Eitorf**
**DER BÜRGERMEISTER**

**ANLAGE** _____

**zu TO.-Pkt.** _____

interne Nummer **XII/0078/V**

Eitorf, den 13.01.2006

Amt 32 - Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Bernd Nohl

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

# VORLAGE
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

| | |
|---|---|
| Ausschuss für Planung und Verkehr | 06.02.2006 |

**Tagesordnungspunkt:**

Kostenloses Parken an Samstagen im Ortskern von Eitorf

**Beschlussvorschlag:**

Der APV nimmt den Bericht der Verwaltung über die probeweise Einführung der Parkgebührenbefreiung an Samstagen zur Kenntnis und beschließt, zukünftig an Samstagen wieder Parkgebühren zu erheben.

**Begründung:**

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der APV am 22.09.2005 einstimmig beschlossen, in der Zeit vom 15.10. bis 31.12.2005 probeweise auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen mit Ausnahme des Krankenhausparkplatzes samstags auf Parkgebühren zu verzichten. Nunmehr liegt ein erneuter Antrag der SPD-Fraktion vom 29.12.2005 vor, künftig dauerhaft samstags keine Parkgebühren zu erheben.

Die Erhebung der Parkgebühren erfolgt auf der Grundlage der Parkgebührenordnung der Gemeinde Eitorf vom 03.07.2001. Hierin ist geregelt, zu welchen Zeiten, in welcher Höhe und auf welchen Plätzen Parkgebühren zu erheben sind. Wird hiervon abgewichen, bedarf es einer Änderung dieser Parkgebührenordnung, die nur vom Rat beschlossen werden kann. Insofern hätte der Beschluss des APV vom 22.09.2005 nicht ausgeführt werden dürfen, weil er dem gemeindlichen Satzungsrecht nicht entsprach. Gleichwohl hat sich die Verwaltung entschlossen, diesen Beschluss mitzutragen, um aus dieser probeweisen und kurzfristigen Gebührenfreiheit an Samstagen Erfahrungen zu sammeln und für die Zukunft die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Dies vorausgeschickt, wurde in der Probephase festgestellt, dass samstags morgens häufig

Fahrzeuge vom Vortage (Nacht) auf den Parkplätzen bis in die Mittagsstunden abgestellt waren und zudem auch Geschäftsinhaber und deren Bedienstete die „gebührenpflichtigen“ Parkplätze nutzten. Hierdurch wurden den Geschäftskunden teilweise Parkplätze in Geschäftsnähe vorenthalten. Es hat sich somit – zwar nicht in gleichem Umfange – eine Parksituation ergeben, wie zu Zeiten der Parkscheibenregelung, als Bedienstete und Geschäftsinhaber Parkplätze über Stunden blockierten, indem die Parkscheibe weiter gedreht wurde und die Kunden oft keinen Parkplatz fanden.

Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht der Parkeinnahmen der Jahre 2002 bis 2005. Im Jahre 2005 wurden insgesamt 11.244,45 € (7 %) weniger Einnahmen als im Jahre 2004 erzielt. Bei Aufteilung der Parkeinnahmen auf die Monate Jan. 2005 – Sept. 2005 und Okt. 2005 – Dez. 2005 (samstags gebührenfrei) sieht die jedoch ganz unterschiedlich aus.
In den 9 Monaten Januar bis September 2005 betrugen die Mindereinnahmen 5.674,50 € (4,8 %). In den restlichen 3 Monaten der Gebührenbefreiung an Samstagen waren die Mindereinnahmen in etwa gleich groß, nämlich 5.569,95 €, was allerdings einen prozentualen Verlust gegenüber den Vorjahresmonaten von 13,2 % ausmacht.

Dies bedeutet, dass der Einnahmeverlust in den 3 Monaten, an denen samstags keine Parkgebühren erhoben werden, mehr als 2 ½ so hoch war als in den übrigen 9 Monaten des Jahres 2005.

Die desaströse finanzielle Situation der Gemeinde Eitorf lässt es derzeit nicht zu, auf Einnahmen zu verzichten. Hierzu zählen auch die Parkgebühren. Die Gemeinde ist darüber hinaus verpflichtet, alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, auf eine Gebührenfreiheit an Samstagen zu verzichten und entsprechend der Parkgebührenordnung der Gemeinde Eitorf weiterhin Parkgebühren zu erheben.

**Anlage(n)**

Übersicht über die Parkeinnahmen der Jahre 2002 - 2005